

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

2. Mai 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0042-VII.4/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. März 2016 unter der Zl. 8465/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die armutsmindernde Wirkung des Bereiches Wirtschaft und Entwicklung der OEZA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zu den Fragen 1 bis 6:**

Die beiden wichtigsten institutionellen Partner der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) für den Themenbereich Wirtschaft und Entwicklung sind hinsichtlich Fördervolumen das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und die Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB). Beide Akteure haben bereits 2014/2015 einen umfassenden Strategieprozess für ihren jeweiligen Aufgabenbereich umgesetzt.

Ein interministerieller Leitfadens kann sinnvollerweise nur im Gleichklang der Hauptakteure ausgearbeitet werden. Die Modalitäten für die Erarbeitung eines künftigen Leitfadens sind im Detail noch nicht festgelegt. Bei der Vorgehensweise wird auch auf den Kontext und die Zuständigkeiten bei der Umsetzung der SDGs zu achten sein.

#### **Zu Frage 7:**

Wirtschaftliche Entwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung zur nachhaltigen Minderung von Armut. Ziel muss es sein, arme Bevölkerungsgruppen in den wirtschaftlichen Prozess zu integrieren – sei es als Unternehmerinnen und Unternehmer, Arbeitskräfte und/oder Konsumentinnen und Konsumenten.

Bei Maßnahmen im Bereich Wirtschaft und Entwicklung im Rahmen von Landesstrategien

./2

oder der Kofinanzierung mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) finden diese Überlegungen unmittelbare Anwendung. Dadurch werden nachhaltige Lösungen für arme und benachteiligte Menschen ermöglicht. Wirtschaftspartnerschaften leisten damit einen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele und damit zu Stabilität und Perspektiven für die Bevölkerung in der jeweiligen Region.

### **Zu den Fragen 8 und 9:**

Ich verweise auf das Kapitel „Sicherung des Friedens und menschlicher Sicherheit, Menschenrechte und Migration“ sowie auf die Aktionsbereiche im Abschnitt „Wirtschaft und Entwicklung“ des Dreijahresprogrammes der Bundesregierung [http://www.entwicklung.at/uploads/media/3JP\\_2016-2018\\_04.pdf](http://www.entwicklung.at/uploads/media/3JP_2016-2018_04.pdf).

### **Zu Frage 10:**

Gemeinsam mit anderen Gebern hat die Austrian Development Agency (ADA) im Rahmen des Donor Committee for Enterprise Development einen umfangreichen Leitfaden zur Beurteilung von Additionalität erarbeitet <http://www.enterprise-development.org/page/demonstrating-additionality>. Dieser Leitfaden findet auch bei der Beurteilung von Wirtschaftspartnerschaften durch die ADA Anwendung.

### **Zu Frage 11:**

Bisher wurden die Antragsformulare erst im Rahmen des Erstgesprächs übermittelt. Im Zuge der Überarbeitung der Website [www.entwicklung.at](http://www.entwicklung.at) werden die notwendigen Unterlagen künftig auch auf der Website abrufbar sein.

### **Zu den Fragen 12 und 13:**

Ein funktionierender Privatsektor ist sowohl Voraussetzung für das Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), als auch eigenständiger Akteur bei deren Umsetzung. Der Bereich Wirtschaft und Entwicklung setzt daher an zwei Stellen an:

- Durch die Entwicklung inklusiver Marktsysteme werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Privatsektor sein Potenzial entfalten kann. Hier geht es um die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, die Entwicklung von Kapazitäten und den Zugang zu Finanzierung.
- Durch die Partnerschaft zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Privatsektor kann dessen Potenzial für nachhaltige Entwicklung genutzt werden. Die Kooperation mit Unternehmen bringt nicht nur privates Geld, sondern auch entscheidendes Know-how

- 3 -

- in unsere Partnerländer. Die Effizienz des entwicklungspolitischen Engagements wird so erhöht und alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) werden gleichmäßig berücksichtigt.

Diese Überlegungen werden bereits in der bestehenden Leitlinie Wirtschaft und Entwicklung reflektiert.

Vom 30. März bis 1. April 2016 fand in Mexico City das dritte Treffen der Inter-Agency and Expert Group on Sustainable Development Goal Indicators (IAEG-SDGs) statt, an dem das Indikatorsystem für die SDGs und Vorgangsweisen für den Verfolg und die Berichterstattung festgelegt wurden. Auf dieser Grundlage wird ein Abgleich mit der Schwerpunktsetzung der OEZA vorgenommen werden.

#### **Zu den Fragen 14 bis 16:**

Das Projektvolumen des zwischen der ADA und der OMV AG abgeschlossenen Projektes „Rising through education“ beträgt Euro 1.000.000,-; die Förderquote durch die ADA beträgt 50%. Ziel dieses Vorhabens ist es, Schulbildung für jährlich 1.080 Kinder (540 Buben und 540 Mädchen) in einer abgelegenen Region Pakistans zu ermöglichen. Das Projekt leistet einen unmittelbaren Beitrag zu SDG 4.

#### **Zu den Fragen 17 bis 19:**

Das Projektvolumen des zwischen der ADA und der RHI AG abgeschlossenen Projektes „Improving youth employability through technical vocational training in Turkey and Mexico“ beträgt Euro 648.108,-; die Förderquote durch die ADA beträgt 50%. Das Projekt wirkt armutsmindernd, indem es Jugendlichen aus einkommensschwachen Schichten den Einstieg ins Arbeitsleben ermöglicht und so die Chance auf Arbeit und Einkommen eröffnet. In Mexiko nehmen 23 Unternehmen und 238 Lehrlinge am Ausbildungsprogramm teil. Damit wurden die gesteckten Projektziele bereits übertroffen. In der Türkei sind die Vorbereitungen für den ersten Jahrgang mit rund 250 Lehrlingen inzwischen weitestgehend abgeschlossen und 25 Unternehmen planen, am Ausbildungsprogramm teilzunehmen.

#### **Zu den Fragen 20 bis 22:**

Das Projektvolumen der zwischen der ADA und der AGRANA Fruit S.A.S. abgeschlossenen Projekte „Enhancement of productivity and development of sustainable sales opportunities for fruit farmers in Fiji“ sowie „Implementing international social and environmental standards at AGRANA strawberry and blackberry suppliers' farms in Michoacán, Mexico“ beträgt jeweils Euro 400.000,-; die Förderquote durch die ADA jeweils 50%. Durch die Arbeit mit 400 Kleinbäuerinnen und -bauern sowie 750 Obstpflückerinnen und -pflückern in Fidschi wird deren Einkommen erhöht und regelmäßig ein Beitrag zur Armutsminderung geleistet. Ziel

./4

dieser Wirtschaftspartnerschaft in Mexiko ist es, durch die Einführung internationaler Sozial- und Umweltstandards (SDG 12) die Arbeits- und Produktionsbedingungen zu verbessern. Das Projekt wirkt konkret armutsmindernd auf 1.060 Farmarbeiterinnen und -arbeiter, die auf 21 Erdbeer- und 7 Brombeerbauern im Bundesstaat Michoacán in Zentralmexiko arbeiten.

#### **Zu den Fragen 23 bis 25:**

Das Projektvolumen des zwischen der ADA und der Hanns R. Neumann Stiftung sowie den Projektpartnern Fondazione Giuseppe e Pericle Lavazza Onlus und Familije Löfberg Stiftelse abgeschlossenen Projektes „Coffee Alliances for Ethiopia (CAFÉ)“ beträgt Euro 998.800,-; die Förderquote durch die ADA liegt bei 50%. Gemeinsam mit der OEZA und in Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen, NRO und staatlichen Stellen unterstützen die drei Stiftungen 2.500 äthiopische Kleinbäuerinnen und -bauern sowie deren Familien in der OEZA-Schwerpunktregion Amhara. Damit wirkt das Projekt konkret armutsmindernd auf insgesamt 15.000 Personen in einem der ärmsten Gebiete Afrikas.

#### **Zu Frage 26:**

Die OEZA verfügt über ein breites Spektrum an Instrumenten von Humanitärer Hilfe bis zur Zusammenarbeit mit Unternehmen. Unternehmen brauchen für ihre Aktivitäten ein Mindestmaß an stabilen Bedingungen vor Ort, daher sind Wirtschaftspartnerschaften besonders für die Kooperation in Middle-Income-Countries geeignet. Insgesamt jedoch ist der Anteil von Wirtschaftspartnerschaften am OEZA-Gesamtbudget sehr gering. So wurden 2014 lediglich 3,36% des ADA-Budgets mit Unternehmen aus Österreich umgesetzt. Für die Wirtschaftspartnerschaften gilt: Mit einem relativ geringen Teil des OEZA-Gesamtbudgets lässt sich großer entwicklungspolitischer Nutzen generieren, da substantielle Beiträge privater Geber (50% des Projektbudgets) sowie technisches und unternehmerisches Know-how für den Einsatz in Entwicklungsländern mobilisiert werden, was auch den Ergebnissen und Forderungen der internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung vom Juli 2015 in Addis Abeba entspricht.

Sebastian Kurz

